

Braunkohlenplanverfahren

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bergbau finden auf unterschiedlichen Rechtsgebieten statt: Eines davon ist die Landesplanung, also die Planung auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen. Durch die Erarbeitung sogenannter Braunkohlenpläne wird insbesondere die Abbaufäche festgelegt, auf der die Gewinnung von Braunkohle Vorrang vor anderen Nutzungs- und Funktionsansprüchen haben soll.

Dabei werden die öffentlichen und privaten Belange umfassend gegeneinander und untereinander abgewogen und mit den Anforderungen des Abbauvorhabens in Einklang gebracht. Dies geschieht auf Basis des Raumordnungsgesetzes und des Landesplanungsgesetzes NRW sowie unter Federführung des [Braunkohlenausschusses](#). Das ist ein parlamentarisches Gremium, in dem rund 50 Vertreterinnen und Vertreter des Rheinischen Reviers Sitz und Stimme haben. Seine Geschäftsstelle ist die Bezirksregierung Köln.

Im Rahmen des Braunkohlenplanverfahrens findet eine umfangreiche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Jeder Bürger, dessen Belange durch einen Tagebau berührt werden, kann Bedenken und Anregungen äußern. Bei Braunkohlenplanverfahren, die ein Abbauvorhaben betreffen, ist darüber hinaus eine mündliche Erörterung dieser Bedenken und Anregungen mit den Einreichern vorgesehen.

Braunkohlenplanverfahren können je nach Umfang des Abbauvorhabens zehn Jahre und länger dauern. Eine Vielzahl von Antragsunterlagen, wie die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung und Gutachten, müssen ausgewertet werden. Auch die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, mit der Auslage der Unterlagen, mit den Einwendungsmöglichkeiten und mit der Erörterung braucht Zeit.

Wegen des vorgezogenen Kohleausstiegs, sind im Rheinischen Revier mehrere Braunkohlenplanverfahren zeitgleich zu führen. Sie beziehen sich auf die Änderung der Abbauvorhaben „Tagebau Hambach“ und „Tagebau Garzweiler“ sowie die Rheinwassertransportleitung. Auch der Ablauf des Hambacher Sees muss früher als einst absehbar geregelt werden. Im Vergleich zu früher müssen diese Verfahren deutlich schneller ablaufen, um die entsprechenden Maßnahmen rechtzeitig und auch rechtssicher umsetzen zu können.

Die Braunkohlenpläne werden durch die Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien und im Benehmen mit dem für die Landesplanung zuständigen Ausschuss des Landtags genehmigt.

Aktuelle Informationen des Braunkohlenausschusses können auf der Homepage der Bezirksregierung Köln abgerufen werden ([Link](#)). Hier finden sich auch alle Unterlagen, die dem Braunkohlenausschuss im Laufe des Verfahrens zur Verfügung gestellt wurden.

